

Standards der
Hilfen zur Erziehung



Zeichnung: Kevin, Silas (8 Jahre), Linda (5 Jahre)

Basics	1
Partizipation / Teilhabe von Kindern und Jugendlichen	2
Partizipation / Teilhabe von Eltern	4
Partizipation / Teilhabe im Rahmen der Hilfeplanung.....	5
Elternarbeit.....	5
Besonderes	7
Kommunikation und Zusammenarbeit mit Partnern/anderen Institutionen	8
Überprüfung	9
Kontakt	9

Basics

- Schläge und andere Anwendung von Gewalt sind in der Jugendhilfe Werne ebenso wenig ein Mittel der Arbeit wie freiheitsentziehende Maßnahmen (Einsperren, Timeout-Raum, der nicht verlassen werden kann, Zimmer- oder Hausarrest etc.) oder das Vorenthalten von Nahrung.
- Wir garantieren, dass Kinder regelmäßig angemessene Hygiene und saubere, alters- und witterungsmäßig passende sowie unbeschädigte Kleidung erhalten
- Wir sorgen dafür, dass Kinder saubere Zimmer haben.
- Kinder haben das Recht auf ärztliche Versorgung. Wir stellen alle Kinder, die stationär bei uns aufgenommen werden, zeitnah dem Kinderarzt, dem Orthopäden, dem Zahn und dem Augenarzt vor.
- Verschriebene Medikamente werden verlässlich verabreicht, bei Hilfsmitteln wie Brillen, Einlagen, Zahnspangen etc. achten wir auf eine kontinuierliche Nutzung.
- Kinder haben eine Privatsphäre. Besuche Nicht-Beteiligter (Freunde/Partner/Eltern von Mitarbeiter/innen) sind nicht erlaubt (auch nicht bei Diensten zu Weihnachten oder Sylvester).
- Info- oder Besichtigungstermine von Gruppenhäusern vereinbaren wir in der Regel zu einer Zeit, an der möglichst wenig Kinder anwesend sind (in der Regel vormittags oder in Schließungszeiten).
- Kinder werden von Mitarbeiter/innen nur in deren Privaträume mit genommen, wenn eine konkrete pädagogische Idee damit verbunden ist (Beispiel: Besuch bei einer Mitarbeiter/in, die auf einem Bauernhof lebt).
- Das Taschen/-Bekleidungsgeld kann nicht für Sanktionen benutzt werden. Bei mutwilligen Zerstörungen können wir mit den Kindern/Jugendlichen eine Beteiligung an den Kosten zur Wiedergutmachung vereinbaren, die 20% des im Monat zur Verfügung stehenden Taschengeldes nicht überschreiten darf und in der Dauer dem Zeithorizont des jeweiligen Kindes/Jugendlichen angepasst ist. Wenn vom Kind aus möglich, verschriftlichen wir solche Vereinbarungen.
- Ausgezählte Gelder werden von allen Kindern/Jugendlichen quittiert. Mit Kindern, die noch nicht schreiben können, entwickeln wir kreative Lösungen.
- Wir respektieren kulturelle Hintergründe (z.B. kein Schweinefleisch für muslimische Kinder etc.).
- Wir sorgen dafür, dass weder Mitarbeiter/innen noch Kinder und Jugendliche Alkohol/Drogen in der Einrichtung konsumieren.
- Die Schweigepflicht wird eingehalten. Schriftliche Entbindungen davon werden einzeln für den jeweiligen Zweck und in der Regel nur für die Aufenthaltsdauer in der Jugendhilfe Werne erbeten.

- Wir verpflichten uns zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (SGB VIII, BGB, Jugendschutzgesetz, Kinderschutzgesetz etc.)
- „schwarze Kassen“ sind untersagt
- Alle inhaltlich relevante Korrespondenz (Brief, Fax, E-mail) läuft vor dem Verschicken über die Postfächer der zuständigen Bereichsleitungen, inhaltlich relevante Telefonate werden in Form einer Gesprächsnotiz dokumentiert und an die Bereichsleitung weiter geleitet.
- Wir sagen Termine, seien sie extern wie Arztbesuche, Therapiesitzungen etc. oder intern wie Diagnostikstunden möglichst früh ab, wenn wir sie nicht einhalten können.
- Die Ausstattung der Gruppen ist auch eines unserer pädagogischen Arbeitsmittel. Wir behandeln sie sorgsam und pfleglich im Wortsinn.

Partizipation / Teilhabe von Kindern und Jugendlichen

In der Jugendhilfe Werne fühlen wir uns den Rechten von Kindern und Jugendlichen unbedingt verpflichtet, respektieren diese und achten im Alltag auf ihre Einhaltung. Wir informieren Kinder/Jugendliche über ihre Rechte, indem wir ihnen u.a. eine Broschüre aushändigen, wenn sie zu uns in eine Maßnahme kommen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf:

- nicht für Zwecke und Interessen anderer ausgenutzt zu werden
- anerkannt und geschätzt zu werden; so von uns angenommen zu werden wie sie sind, vor dem Hintergrund ihrer Geschichte
- in Sicherheit leben zu können; einen geschützten Raum und verlässliche Versorgung von uns zu bekommen
- gut leben zu können, von uns ausreichend Nahrung, Kleidung usw. bereitgestellt zu bekommen und Gesundheitsfürsorge zu erfahren
- in die Schule zu gehen, durch uns beim Lernen und hinsichtlich Informationen unterstützt zu werden und auch vor schädlichen Medien geschützt zu werden
- ernst genommen zu werden bezüglich ihrer Gedanken, ihres Glaubens und ihrer Wirklichkeitsdeutung, durch uns zum Forschen, Glauben, Fragen, Nachdenken, Neugierig sein ermutigt zu werden und durch uns die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit ihrem Denken und Handeln zu erhalten
- ihre Meinung zu vertreten, durch uns gefragt zu werden und Gehör zu finden

- mit zu entscheiden, wenn es um sie und ihre Angelegenheiten geht, dass wir darauf achten, dass sie mit einbezogen werden
- dass sie von anderen geachtet werden, dass wir ihnen mit Achtung begegnen und darauf achten, dass sie durch andere keine Missachtung erfahren. Dies gilt auch für Dinge, die ihnen gehören und ihnen wichtig sind
- dass für ihre Zukunft das Beste getan wird und wir unser Bestes dafür geben

Darüber hinaus wird Teilhabe / Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch die folgenden Standards ermöglicht:

- Das Zusammenwirken von PädagogInnen und Kindern/Jugendlichen basiert auf einer Haltung, die Offenheit, Wertschätzung, Lösungsorientierung, Respekt, Gewaltfreiheit und Verlässlichkeit beinhaltet
- Für uns ist selbstverständlich, Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Angelegenheiten anzuhören und sie in ihrer Wirklichkeitsdeutung ernst zu nehmen
- Beschwerden und Anregungen von Kindern/Jugendlichen sind bei uns erwünscht. In jedem Fall hören wir die Beschwerde/Anregung wohlwollend an und setzen uns gemeinsam mit den Betroffenen über die Inhalte der Beschwerde/Anregung auseinander
- Kinder/Jugendliche werden altersgemäß an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes (Zimmer, Gruppenräume, Außengelände) beteiligt
- Kinder/Jugendliche treffen altersentsprechend die Entscheidung über persönliche Anschaffungen wie z.B Kleidung (mit)
- Kinder/Jugendliche wählen aus dem Mahlzeitangebot aus, was und wie viel sie essen mögen. Wir motivieren sie, unbekannte Nahrungsmittel zu kosten um zu prüfen, ob sie ihnen schmecken. Wir setzen uns mit den Kindern/Jugendlichen mit den Prinzipien gesunder Ernährung auseinander. Vorschläge von Kindern/Jugendlichen zur Mahlzeitenplanung sind erwünscht
- Kinder/Jugendliche entscheiden über die Verwendung ihres Taschengeldes
- Kinder/Jugendliche haben eine Privatsphäre, die wir achten (sich zurückziehen können, ein abschließbares Fach, Zimmerschlüssel)
- Wir wahren ausnahmslos das Briefgeheimnis bei der Post, die Kinder/Jugendliche erhalten. Selbstverständlich bieten wir Kindern/Jugendlichen Begleitung / Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit den Inhalten ihrer Post an.
- Kinder/Jugendliche dürfen im Rahmen der diesbezüglich getroffenen Absprachen ohne Mithörer mit ihren Familien und Freunden telefonieren
- Bei Absprachen zu Besuchskontakten und Telefonkontakten berücksichtigen wir diem Interessen der Kinder/Jugendlichen, indem wir sie zu ihren diesbezüglichen Wünschen und Vorschlägen befragen und sie an den Absprachen beteiligen.
- In regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen wirken Kinder/Jugendliche an der Regelung und Entscheidung von Gruppenangelegenheiten mit

- Hilfeplangespräche werden Kindern/Jugendlichen rechtzeitig angekündigt und gemeinsam mit ihnen vorbereitet. Kinder/Jugendliche erhalten die Tischvorlage bzw. jüngere Kinder werden über die Inhalte der Tischvorlage altersentsprechend informiert. Kinder/Jugendliche erhalten die Möglichkeit eine eigene Tischvorlage zu erstellen und wir bieten ihnen dabei Unterstützung an. Kinder/Jugendliche sind am Hilfeplangespräch zu beteiligen. Die Form und der Umfang der Beteiligung wird mit dem Kind/Jugendlichen in der Vorbereitung erarbeitet. Wir achten im HPG auf eine angemessene Beteiligung des Kindes/Jugendlichen. Wir bereiten mit den Kindern/Jugendlichen jedes Hilfeplangespräch nach
- Kinder/Jugendliche werden an der Erstellung der Erziehungsplanung altersentsprechend beteiligt. Wir sorgen dafür, dass sie die Inhalte und Ziele der Erziehungsplanung kennen und bleiben mit ihnen in der diesbezüglichen Auseinandersetzung
- Wir respektieren den kulturellen und religiösen Hintergrund der Kinder/Jugendlichen und ermöglichen ihnen die Einhaltung diesbezüglicher Regeln/Rituale

Partizipation / Teilhabe von Eltern

- In der Jugendhilfe werden wir die Familien der Kinder und Jugendlichen und begegnen ihnen mit Respekt. Wir erkennen die Eltern der Kinder/Jugendlichen an und beziehen sie möglichst in die Gestaltung des Hilfeprozesses ein.
- Beschwerden und Anregungen von Eltern sind bei uns erwünscht. In jedem Fall hören wir die Beschwerde/Anregung wohlwollend an und setzen uns gemeinsam mit den Betroffenen über die Inhalte der Beschwerde/Anregung auseinander
- Bei Familien mit Migrationshintergrund sorgen wir bei Erst- und Hilfeplangesprächen für die Beteiligung eines Dolmetschers, wenn Eltern nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.
- Wir fühlen uns verpflichtet, sorgeberechtigte Eltern über alle relevanten Vorkommnisse ihr Kind betreffend zeitnah zu informieren.
- Bei Absprachen zu Besuchskontakten und Telefonkontakten berücksichtigen wir die Interessen der Eltern, indem wir sie zu ihren diesbezüglichen Wünschen und Vorschlägen befragen und sie an den Absprachen wenn möglich beteiligen.

Partizipation / Teilhabe im Rahmen der Hilfeplanung

- Im Rahmen der Vorbereitung eines Hilfeplangesprächs erstellen wir für jede/n Teilnehmer/in eine Gesprächsvorlage, die die Zielvereinbarungen aus dem zurückliegenden Hilfeplangespräch aufgreift und eine kurze Berichterstattung beinhaltet. Diese besprechen wir mit den Kinder/Jugendlichen bzw. anderen im Auftragsklärungsgespräch benannten Personen. Jugendämtern und Eltern sollte die Gesprächsvorlage mindestens eine Woche vor dem Termin vorliegen. Kinder/Jugendliche werden dazu aufgefordert, ggf. eine eigene Liste mit Gesprächspunkten zusammen zu stellen.
- Kinder/Jugendliche sind am Hilfeplangespräch zu beteiligen. Nach Möglichkeit nehmen sie zumindest partiell am Gespräch teil. Die Form und der Umfang der Beteiligung wird mit dem Kind/Jugendlichen in der Vorbereitung erarbeitet. Wir achten im Hilfeplangespräch auf eine angemessene Beteiligung des Kindes/Jugendlichen. Wir bereiten mit den Kindern/Jugendlichen jedes HPG nach.

Elternarbeit

„Jeder Mensch ist Kind seiner Eltern. Und wird es bleiben.“

Mit dieser Haltung wird Elternarbeit obligatorisch. Da jeder aktive Kontakt mit Eltern den Prozess der Betreuung/Beratung beeinflusst, ist auch jede Form des Elternkontaktes Elternarbeit. Mittel, Intensität, Setting und Methode können dabei sehr unterschiedlich sein. Wir versuchen, auch unkooperative Eltern durch wiederholtes aktives Zugehen einzubinden und achten auf die Einbeziehung beider Elternteile. Bei sprachlichen/kulturellen Hindernissen werden wir nach Möglichkeit Unterstützung organisieren, um diese Barrieren abzubauen.

Wir beachten,

- dass im Grundsatz alle Eltern das Beste für ihr Kind wollen (auch, wenn ihre Kinder bei uns sind, weil sie in der Vergangenheit nicht das Beste von ihren Eltern bekommen haben)
- dass Eltern wichtig für ihre Kinder sind (oft unabhängig davon, in welcher Weise sie mit ihnen zusammen gelebt haben)
- dass Eltern einmalig sind

- dass Professionelle PädagogInnen Profis bleiben sollen (und nicht Eltern ersetzen wollen).
- Transparenz: wir streben einen Austausch mit Eltern über die Bedingungen von Jugendhilfe an und benennen die Rahmenbedingungen unserer Arbeit, intern (z.B. Dienstpläne, Gruppenkonzept etc.) wie auch extern (z.B. das Dreiecksverhältnis von Klienten, Jugendämtern und uns, Hilfeplanverfahren (immer wieder aufs Neue), was passiert mit dem Kind bei uns)
- die emotionale Situation der Eltern: die Reaktion von Eltern, die von ihren Kindern getrennt werden bzw., die Jugendhilfemaßnahmen gegen ihren Willen zustimmen ist (oft) geprägt von Wut, Aggression, Trauer, Angst, Versagensgefühlen, Machtlosigkeit, Konkurrenz, Eifersucht. Diese Gefühle sind legitim
- dass wir Übertragungsreaktionen aushalten müssen: wenn wir AdressatInnen dieser Gefühle werden, ist uns deutlich, dass wir diese Reaktionen zu spüren bekommen, weil wir für die Situation stehen, in der sich Eltern befinden. Dabei reflektieren wir unsere eigene emotionale Befindlichkeit immer wieder aufs Neue. In diesem Prozess immer wieder neue Zugänge zu finden, ist Teil unserer Professionalität. Zu benennen, wenn uns dieses nicht mehr gelingt, ebenso. Auf diese Weise versuchen wir, in der Arbeit mit Eltern authentisch zu bleiben
- dass wir die Sichtweise der Eltern zu erfragen versuchen: wir laden Eltern ein, ihre Sicht der Dinge zu schildern, insbesondere der Zugangskontext mit der Frage, warum, ihrer Meinung nach die Kinder bei uns sind, ist uns wichtig

Mit entscheidend für einen gelingenden Aufbau einer Arbeitsbeziehung ist der erste Kontakt („*Es gibt keine Chance für einen zweiten ersten Eindruck*“). Dies wird in unseren Jugendhilfeangeboten entweder die Aufnahmesituation oder die Auftragsklärung sein. Deshalb planen wir für ein sich diesen Situationen anschließendes Elterngespräch ohne Jugendamt und Kinder Zeit ein. In diesem Gespräch werden von uns folgende Punkte angesprochen:

- die Rahmenbedingungen unserer Arbeit: intern (z.B. Dienstpläne, Gruppenkonzept etc.) wie auch extern (z.B. das Dreiecksverhältnis von Klienten, Jugendämtern und uns, Hilfeplanverfahren (immer wieder aufs Neue), was passiert mit dem Kind bei uns)
- Name, Zuständigkeit und Erreichbarkeit von Team und BezugsbetreuerIn
- Absprachen über Besuche, Anrufe, Briefe etc.
- Relevanz der Elternrolle für das Kind. Der Verlust von Eltern bzw. deren Abwesenheit in großen Zeiträumen ist immer ein Verlust. Daher muss Trauerarbeit geleistet werden, auch wenn Kinder/Jugendliche das Thema von sich aus nicht ansprechen. Es ist also unsere Aufgabe, das Thema besprechbar zu machen, auch bei kurzfristigen Unterbringungen wie in den Diagnostikgruppen. Dort ist es dann dafür umso präsenter, weil die Trennung erst kurze Zeit zurück liegt

Besonderes

- Bei der Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen in eine Maßnahme der Jugendhilfe Werne sind wir uns der damit einhergehenden einschneidenden Veränderung für den jungen Menschen bewusst. Wir gestalten die Aufnahme des Kindes/Jugendliche dem entsprechend, indem wir den Raum herrichten, die Begrüßung gestalten, wichtige Informationen bereitstellen, uns Zeit nehmen und die anderen Kinder/Jugendlichen vorstellen.
- Nach der Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen in eine stationäre Maßnahme dokumentieren wir innerhalb von drei Tagen unsere ersten Beobachtungen.
- Bei Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen in eine stationäre Maßnahme erstellen wir eine Bestandsliste über alle persönlichen Dinge, die das Kind/der Jugendliche bei der Aufnahme mitbringt. Diese Liste wird mit dem Kind/Jugendlichen und ggf. den Eltern/Sorgeberechtigten durchgesehen und von diesen und von dem erstellenden Mitarbeiter unterschrieben.
- Bei Verlegung oder Entlassung eines Kindes/Jugendlichen aus einer stationären Maßnahme erstellen wir eine Bestandsliste über alle persönlichen Dinge, die das Kind/der Jugendliche bei der Verlegung/Entlassung mitnimmt. Diese Liste wird mit dem Kind/Jugendlichen und ggf. den Eltern/Sorgeberechtigten durchgesehen und von diesen und von dem erstellenden Mitarbeiter unterschrieben.
- Bei Verlegung/Entlassung eines Kindes/Jugendlichen werden alle persönlichen Originaldokumente (z.B Zeugnisse, Impfausweis) den Sorgeberechtigten bzw. den neuen Bezugspersonen ausgehändigt. Die auszuhändigenden Dokumente werden aufgelistet und der Empfang von den Sorgeberechtigten bzw. den neuen Bezugspersonen quittiert.
- Bei Verlegung/Entlassung eines Kindes/Jugendlichen erstellen wir einen Abschlussbericht. Dieser Bericht entspricht den formalen Kriterien für einen Abschlussbericht in der Jugendhilfe Werne und wird von der Bereichsleitung geprüft. Die Berichterstattung orientiert sich immer an den Ressourcen und Entwicklungsschritten der Klienten.
- Bei Verlegung/Entlassung eines Kindes/Jugendlichen wird die betreffende Handakte, die in dem Angebot geführt wurde, in der Verwaltung der Jugendhilfe Werne abgegeben und archiviert.
- Sollte sich in einem Hilfeprozess herausstellen, dass ergänzende oder andere Maßnahmen notwendig erscheinen, bemühen wir uns in der Jugendhilfe Werne entsprechende, bedarfsorientierte Angebote nach dem Prinzip Hilfen aus einer Hand bereit zu stellen und somit für die Klienten größtmögliche Konstanz z.B. bezüglich Bezugspersonen, Umgebung und Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

Kommunikation und Zusammenarbeit mit Partnern/anderen Institutionen

- Das Ziel der Jugendhilfe Werne ist, ein verlässlicher, offener, fairer aber auch anspruchsvoller Partner zu sein.
- Wir sorgen dafür, dass Informationen an alle Beteiligten fließen und nehmen aktiv Kontakt auf.
- Wir verstehen uns in der Zusammenarbeit als Kooperationspartner und Dienstleister. Jede/r Kolleg/in begibt sich mit Dienstbeginn in die Rolle „Mitarbeiter/in der Jugendhilfe Werne“ und agiert aus diesem Selbstverständnis heraus im Interesse der Organisation. In dieser Rolle sind alle bemüht, jeweils auf allen Ebenen (Vorgesetzte, Kollegen, Betreute, Kooperationspartner) Achtung und Höflichkeit zu wahren, auch wenn Kooperationsbeziehungen schwierig werden. Statt emotionaler Betroffenheit nachzugeben ist es unsere Aufgabe, kritische Prozessverläufe konstruktiv zu beeinflussen.
- Störungen, Unzufriedenheiten, Beschwerden und Kritik in der Zusammenarbeit verschiedener am Prozess beteiligter Personen/Institutionen verstehen wir in der Jugendhilfe Werne als Ausdruck der Unterschiedlichkeit und als Chance im Sinne der Erweiterung von Möglichkeiten. Wir sind an der offenen Besprechung von Störungen, Unzufriedenheiten, Beschwerden und Kritik interessiert und bemühen uns dabei um Wertschätzung der beteiligten Personen und um Respekt vor der Unterschiedlichkeit von Wirklichkeitsdeutungen.
- MitarbeiterInnen, die Störungen, Unzufriedenheiten, Beschwerden und Kritik in der Zusammenarbeit mit Eltern, Jugendämtern, Schulen usw. wahrnehmen, sind aufgefordert ihre Beobachtungen im Team unter Beteiligung der Bereichsleitung zu besprechen und ein Vorgehen im Umgang damit zu entwickeln.

Überprüfung

„Eine Bewertung - im englischen Sprachgebrauch der EFQM als Assessment bezeichnet -erfolgt zunächst meist als Selbstbewertung (Self-Assessment). Sie liefert zielführende Aussagen einerseits über den Reifegrad, andererseits über Stärken und Verbesserungspotenziale der Organisation. Daraus leiten sich dann wichtige Verbesserungsprojekte ab.“

(Deutsche Abteilung der European Foundation for QualityManagement)

Wir verpflichten uns, diese Standards in regelmäßigen Abständen einer Bewertung zu unterziehen, um sie ggf. verbessern, verändern und an sich gewandelte Voraussetzungen anpassen zu können. Dazu beruft die Leitungsebene alle zwei Jahre ein Projektteam ein. Um die Umsetzung unserer Standards zu bewerten, werden die Angebote der Jugendhilfe Werne mindestens zweimal jährlich unangekündigt durch die zuständige Leitungskraft besucht.

Kontakt

St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH
Jugendhilfe Werne
Fürstenhof 27
59368 Werne
www.jugendhilfe-werne.de

info@jugendhilfe-werne.de
Tel. 02389 5270-0
Fax 02389 5270-199